BREMISCHE BÜRGERSCHAFT 14.10.2021
Landtag
20. Wahlperiode

10

Anfrage der Abgeordneten Timke und Beck (BIW) in der Fragestunde

Pflegekinder im Ausland

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche, die sich aus Fürsorgegründen in behördlicher Obhut der Städte Bremen oder Bremerhaven befanden, wurden im Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.07.2021 zur intensivpädagogischen Erziehungshilfe bei Familien im Ausland untergebracht (bitte getrennt nach Jahren und Kommunen ausweisen)?

2. In welche Länder wurden die Kinder und Jugendlichen aus Frage 1. verbracht und wie hoch waren die von den Kommunen zu tragenden Kosten für die Hilfen zur Erziehung durch Familien im Ausland (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

3. In wie vielen Fällen mussten Maßnahmen der intensivpädagogischen Erziehungshilfe bei Familien im Ausland im o. g. Zeitraum vorzeitig abgebrochen werden und welche Gründe haben die Behörden zu dieser Entscheidung jeweils bewogen?

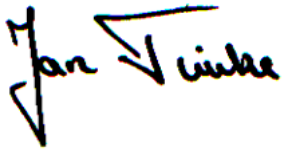

Jan Timke, MdBB Peter Beck

Antwort des Senats vom 17.11.2021

Ressort: Soziales

Zu Frage 1: Zwischen dem 1. Januar 2017 und 31. Juli 2021 hat das Jugendamt Bremen im Rahmen von intensivpädagogischen Maßnahmen gemäß § 35 SGB VIII vier Jugendliche bei Familien im Ausland untergebracht. Dabei hat es sich in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils eine Person gehandelt, im Jahr 2019 waren es zwei Personen. Das Jugendamt Bremerhaven hat keine Kinder oder Jugendliche im Ausland untergebracht.

Zu Frage 2: Die Träger der Maßnahmen haben in den genannten Fällen mit den Ländern Polen, Rumänien und Spanien kooperiert. Die Kosten beliefen sich in 2017 auf rund 75 000 Euro, in 2018 auf rund 94 000 Euro, in 2019 auf rund 106 000 Euro, in 2020 auf rund 95 000 Euro und bis Juli 2021 auf rund 8 000 Euro.

Zu Frage 3: In einem Einzelfall wurde die Maßnahme auf Wunsch des jungen Menschen frühzeitig beendet. Das Einverständnis der Jugendlichen ist eine Grundvoraussetzung für die Maßnahmen im Ausland.

+++